



# Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

## Müncheberger Anzeiger

16. Jahrgang

18. Dezember 2017

Nr. 11

### Inhalt amtlicher Teil

- |                                                                     |         |
|---------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2018 | Seite 1 |
| 2. Bekanntmachungsanordnung                                         | Seite 2 |

### Inhalt nichtamtlicher Teil

- |                                                                                                          |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert Bauabgangsstatistik 2017                              | Seite 3 |
| 2. Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 21.11.17 | Seite 3 |
| 3. An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder                                                         | Seite 4 |
| 4. Fundbüro                                                                                              | Seite 4 |
| 5. Erscheinungsdaten des Müncheberger Anzeigers für das Jahr 2018                                        | Seite 4 |

### Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.849.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	12.675.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	83.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	83.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.956.700 EUR
Auszahlungen auf	13.700.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.251.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.731.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	705.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.706.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	261.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



## Amtlicher Teil

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H.  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 330 v. H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Müncheberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen.

Diese Wertgrenze wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- |                                                                                                        |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf<br>und                         | 500.000 Euro |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder<br>Einzelauszahlungen auf | 200.000 Euro |

festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Müncheberg, den 08.12.2017  
gez. Dr. Uta Barkusky / Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2018 vom 07. Dezember 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen gemäß § 67 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 8. Dezember 2017  
gez. Dr. U. Barkusky / Bürgermeisterin

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**



## Nichtamtlicher Teil

## Amt für Statistik Berlin Brandenburg informiert Bauabgangsstatistik 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohnungsgebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb bitte als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik  
Berlin-Brandenburg

**Hinweis zur Bauabgangsstatistik**

Die zusätzliche Einbeziehung der Eigentümer soll sicherstellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden in die Berechnung der Wohnungs- und Wohngebäudefortschreibung einbezogen wird. Die Meldungen sind bis zum 02. März 2018 bei der Stadt Müncheberg im Zimmer 210 einzureichen. Notwendige Erhebungsbögen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg während der Sprechzeiten oder unter [www.statistik-bw.de/baut/html](http://www.statistik-bw.de/baut/html).

gez. Sehlke  
Fachdienstleiterin

## Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 21.11.2017

## 1. Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr. 06/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 535.500 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2018 in Höhe von 272.500 EUR und einem Finanzierungsüberhang 2019 in Höhe von 263.000 EUR.

**Beschluss-Nr. 07/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.189.000 EUR Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 1.489.000 EUR bestehend aus Finanzierungsüberhang 2017 in Höhe von 300.000 EUR und Finanzierungsanteil 2018 in Höhe von 1.189.000 EUR.

**Beschluss-Nr. 08/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz erteilt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 seine Zustimmung zum Vorhaben der Bildung eines WAMS-Tochterunternehmens für die mobile öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung.

**Beschluss-Nr. 09/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Wirtschafts-

plan Trinkwasser für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 10/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 11/17**

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 21.11.2017 (Beschluss-Nr. 11/17) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. Im Erfolgsplan	
Die Erträge	6.392.600 EUR
Die Aufwendungen	6.212.270 EUR
Der Jahresgewinn	180.330 EUR
1.2. Im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 376.180 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 516.300 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 836.460 EUR

2. Es werden festgesetzt	
2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen	0 EUR
2.3. Die Verbandsumlage	0 EUR

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan

und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

## 2. Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr. 12/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Kauf eines Grundstückes mit Gebäuden.

**Beschluss-Nr. 13/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Bereitstellung liquider Geldmittel in Form eines Unternehmensdarlehens an die WAMS mbH zur Ausführung der Investitionsmaßnahme gemäß Punkt 4 des Investitionsplanes Abwasser 2018.

**Beschluss-Nr. 14/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Bereitstellung liquider Geldmittel in Form eines Unternehmensdarlehens an die WAMS mbH zur Ausführung der Investitionsmaßnahme gemäß Punkt 5 des Investitionsplanes Abwasser 2018.



## Nichtamtlicher Teil

### An die Eltern schulpflichtig werdender Kinder

Anmeldung zum Schulbesuch zum Schuljahr 2018/ 19

Sehr geehrte Eltern, die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Absatz 3 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

Bei Anmeldung an einer Ersatzschule erfolgt trotzdem das Erstaufnahmegespräch in der zuständigen Grundschule. Die Aufnahmebestätigung der Ersatzschule ist dann vorzulegen.

Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes/ Familienstammbuch, die Sprachstandsfeststellung und bestehende medizinische Gutachten vorzulegen. Das Vorstellungsgespräch dauert ca. 15 Minuten.

Die Anmeldung erfolgt an der Grundschule Müncheberg in der Zeit vom 15. Januar bis 18. Januar 2018.

Die konkreten Termine liegen ab der 49. Kalenderwoche in den Kitas aus.

Eltern von Kindern, die keine Kindereinrichtung bzw. eine auswärtige Einrichtung besuchen, melden sich bitte bis 05. Januar 2018 in der Grundschule Müncheberg  
Telefon: (033432) 559, um einen genauen Termin zu erhalten.

St. Voigtländer  
Schulleiterin

### Fundbüro

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Autoschlüssel
- 1 Ring
- 1 Fahrrad

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Sehlke / Fachdienstleiterin

### Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

**Dienstag** von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43  
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

### Sprechzeiten Bürgerbüro

**Mo bis Fr** von 09.00 - 12.00 Uhr  
**Di** von 13.00 - 18.00 Uhr  
**Do** von 13.00 - 16.00 Uhr

### Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

#### Eggersdorf

Herr Hans Domke  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30  
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hermersdorf

Herr Jürgen Langer  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25  
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hoppegarten

Frau Ilse Kohn  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916  
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

#### Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke  
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63  
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

#### Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04  
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

#### Münchehofe

Herr Peer Gesper  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09  
gessi22@t-online.de

#### Obersdorf

Herr Dieter Behrendt  
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03  
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Trebnitz

Herr Thomas Berendt  
nach tel. Vereinbarung:  
0162/ 76 17 415  
thomasberendt@web.de

### Schiedsstelle

### Termine nach telefonischer Vereinbarung

### Erscheinungsdaten des Müncheberger Anzeigers und der Müncheberger Nachrichten für das Jahr 2018 (Änderungen vorbehalten)

Ausgabe-Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
01/2018	12.01.2018	22.01.2018
02/2018	16.03.2018	26.03.2018
03/2018	13.04.2018	23.04.2018
04/2018	18.05.2018	28.05.2018
05/2018	13.07.2018	23.07.2018
06/2018	14.09.2018	24.09.2018
07/2018	16.11.2018	26.11.2018
08/2018	07.12.2018	17.12.2018

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de  
Internet: www.stadt-muencheberg.de

#### Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

**Gestaltung, Layout:** DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557